



Der Magistrat

### **Betriebstagebuch**

Der Betreiber einer Fettabscheideranlage hat ein Betriebstagebuch mit Angaben über Wasserverbrauch, Art und Menge der Reinigungsmittel, Übernahmescheinen sowie sämtlichen abwasserrelevanten Betriebsvorkommnisse zu führen.

### **Entleerung/Reinigung**

Die Abscheideranlage und der dazu gehörige Probenahmeschacht sind 14tägig, mindestens jedoch einmal monatlich vollständig zu entleeren und zu reinigen. Von diesem Entleerungsintervall kann abgewichen werden, wenn durch das von der Wissenschaftsstadt Darmstadt beauftragte Labor nachgewiesen wird, dass die Grenzwerte nach § 6 Abs. 7 der Abwasserbeseitigungssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt dauerhaft eingehalten werden. Hierzu können Sie sich beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt informieren. Durch diese Verfahrensweise können Entsorgungskosten gespart werden. Die Fettabscheiderinhalte sind von einer Fachfirma vorschriftsmäßig zu entsorgen. Dies ist nachzuweisen mit Übernahmescheinen, die von den Entsorgungsfirmen ausgestellt werden. Nach der Entleerung ist der Abscheider vollständig mit Wasser zu befüllen.

### **Betriebstörungen**

Störungen, bei denen Abwässer mit schädlichen oder gefährlichen Stoffen in den öffentlichen Kanal gelangen, sind sofort telefonisch und schriftlich dem Grünflächen- und Umweltamt (Tel.: 13-3280, Fax.: 13-3287), der HSE Abwasserreinigung GmbH & Co. KG (Tel.: 701-4800, Fax.: 701-4039) und dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (Tel.: 13-2710, Fax.: 13-2823) oder der nächsten Polizeibehörde bzw. der Feuerwehr zu melden.

### **Inbetriebnahme/Stilllegung**

Die Inbetriebnahme oder Stilllegung eines Abscheiders ist dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt mitzuteilen.

### **Weitere Informationsblätter**

- **Allgemeine Informationen** (Hintergründe zum Einbau / Funktionsweise)
- **Rechtliche und technische Grundlagen**
- **Benutzungshinweise** (Betrieb, Entleerung)
- **Berechnung**
- **pH-Problematik** (Hinweise zur Einhaltung des pH-Grenzwertes)